

## **Der Behinderten-Beauftragte der Stadt Bad Vilbel**

### **Eine Information in leicht verständlicher Sprache**

Behinderten-Beauftragte können Männer oder Frauen sein.  
Wir verwenden im Text immer nur die männliche Form „Behinderten-Beauftragter“,  
damit man diesen Text leichter lesen kann.

### **Einleitung**

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben  
wie Menschen ohne Behinderung.  
Und sie sollen die gleichen Möglichkeiten haben,  
am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.  
Das steht im deutschen Grundgesetz  
und in der Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen.  
Die Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag,  
der in fast allen Ländern auf der Welt gilt.

Damit die Rechte von Menschen mit Behinderung  
in der Stadt Bad Vilbel beachtet werden,  
gibt es hier einen Behinderten-Beauftragten.  
Das hat das Stadt-Parlament im Jahr 2016 so beschlossen.

Der Behinderten-Beauftragte hat für seine Tätigkeit dieses Ziel:  
Menschen mit Behinderung sollen in der Stadt Bad Vilbel  
in allen Lebens-Bereichen teilhaben können.  
Hindernisse für ihre Teilhabe sollen abgebaut werden.

Lebens-Bereiche sind zum Beispiel:

- Familie und Freunde
- Ausbildung und Arbeit
- Gesundheit
- Freizeit und Kultur
- Information und Mitbestimmung

Für die Arbeit des Behinderten-Beauftragten gibt es eine Satzung.  
In der Satzung stehen die Regeln  
für die Wahl des Behinderten-Beauftragten  
und für seine Arbeit.

## **Wahl und Aufgaben des Behinderten-Beauftragten**

### **Abschnitt 1:**

#### **Wie wird ein Behinderten-Beauftragter gewählt?**

Die Stadt-Regierung von Bad Vilbel heißt auch: Magistrat.

Der Magistrat schlägt eine Person vor,  
die zum Behinderten-Beauftragten gewählt werden soll.

Der Vorschlag kann aber auch  
von den Politikerinnen und Politikern einer Partei  
im Stadt-Parlament kommen.

Die Politikerinnen und Politiker  
im Stadt-Parlament der Stadt Bad Vilbel  
wählen den Behinderten-Beauftragten für 5 Jahre.

Der Behinderten-Beauftragte ist eine Person,  
die selbst eine Behinderung hat.

Oder eine Person,  
die sich mit der Lebens-Situation von Menschen mit Behinderung  
sehr gut auskennt.

Als Behinderten-Beauftragter der Stadt Bad Vilbel kann nur eine Person gewählt werden, die in der Stadt Bad Vilbel wohnt.

## **Abschnitt 2:**

### **Mit wem arbeitet der Behinderten-Beauftragte zusammen?**

Der Behinderten-Beauftragte setzt sich für die Interessen aller Menschen mit Behinderung, in der Stadt Bad Vilbel ein.

Der Behinderten-Beauftragte entscheidet selbständig, was er tut.

Niemand sagt ihm, was er tun muss.

Auch keine politische Partei und keine andere Organisation, wie zum Beispiel ein Verein oder eine Firma.

Der Behinderten-Beauftragte darf nicht Mitglied der Stadt-Regierung oder des Stadt-Parlaments sein.

Wenn es für bestimmte Aufgaben notwendig ist, dann soll der Behinderten-Beauftragte mit diesen Personen zusammenarbeiten:

- Stadt-Regierung der Stadt Bad Vilbel
- Arbeits-Gruppe Barrierefreiheit Bad Vilbel
- Behinderten-Beirat des Wetterau-Kreises

### **Abschnitt 3:**

#### **Welche Aufgaben hat der Behinderten-Beauftragte?**

Der Behinderten-Beauftragte der Stadt Bad Vilbel hat hauptsächlich diese Aufgaben:

1. Er setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung in der Stadt Bad Vilbel gute Lebens-Bedingungen haben.
2. Er kümmert sich darum, dass die Situation von Kindern und Jugendlichen in Kinder-Tagesstätten und Schulen verbessert wird.
3. Er setzt sich zum Beispiel dafür ein, dass Menschen mit Behinderung besser an Kultur-Veranstaltungen und Sport-Angeboten teilnehmen können.
4. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung bei der Planung des Verkehrs in der Stadt Bad Vilbel. Denn diese Menschen sollen die öffentlichen Verkehrsmittel ohne Hindernisse nutzen können.
5. Er berät die Stadt Bad Vilbel zum Thema Barrierefreiheit, wenn öffentliche Gebäude neu gebaut oder umgebaut werden. Und er sagt privaten Bauherren, was sie für die Barrierefreiheit von Gebäuden beachten müssen.
6. Er ist Ansprechpartner für die Presse zum Thema Barrierefreiheit in der Stadt Bad Vilbel. Und er arbeitet mit dem Presse-Sprecher der Stadt Bad Vilbel zusammen.

Der Behinderten-Beauftragte bietet regelmäßige Sprechstunden an. In diesen Sprechstunden berät er Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zu den Themen Behinderung und Barrierefreiheit haben. Dabei vermittelt er Bürgerinnen und Bürger auch an andere Beratungs-Stellen.

Die Beratung durch den Behinderten-Beauftragten ist vertraulich.

Das bedeutet:

Der Behinderten-Beauftragte erzählt niemandem weiter, wer zu seiner Sprechstunde gekommen ist und was besprochen wurde.

Er hört sich Vorschläge und Beschwerden an.

Und er leitet diese an die verantwortlichen Personen weiter, damit Probleme gelöst werden.

Der Behinderten-Beauftragte arbeitet mit Vereinen und Verbänden zusammen,

die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Und mit Firmen, die Menschen mit Behinderung unterstützen.

Zum Beispiel Pflegedienste.

Jedes Jahr muss der Behinderten-Beauftragte

den Mitgliedern des Stadt-Parlaments über seine Tätigkeit berichten.

Und er muss einschätzen,

wie gut die Teilhabe von Menschen mit Behinderung

in der Stadt Bad Vilbel funktioniert.

Das kann in einem Vortrag oder einem schriftlichen Bericht passieren.

#### **Abschnitt 4:**

#### **Wie berät der Behinderten-Beauftragte die Politikerinnen und Politiker in der Stadt Bad Vilbel?**

Der Behinderten-Beauftragte ist der Haupt-Ansprechpartner für Fragen der Barrierefreiheit.

Er berät die Stadt-Regierung und das Stadt-Parlament.

Und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung.

Außerdem gibt es in der Stadt Bad Vilbel Politikerinnen und Politiker, die für bestimmte Themen-Bereiche in der Stadt-Regierung zuständig sind.

Zum Beispiel für die Themen-Bereiche Bildung oder Verkehr.  
Diese Politikerinnen und Politiker nennt man auch  
Dezernentinnen und Dezernenten.  
Der Behinderten-Beauftragte darf  
den Dezernentinnen und Dezernenten  
jederzeit Fragen stellen.  
Und er darf sie auf Hindernisse für die Teilhabe  
von Menschen mit Behinderung hinweisen.

### **Abschnitt 5:**

#### **Wie unterstützt die Stadt Bad Vilbel den Behindertenbeauftragten, damit er gut arbeiten kann?**

Die Stadt Bad Vilbel unterstützt  
die Tätigkeit des Behinderten-Beauftragten.  
Er bekommt zum Beispiel ein eigenes Büro.  
Und er bekommt jedes Jahr 500 Euro,  
mit denen er zum Beispiel diese Dinge kaufen kann:

- Fach-Zeitschriften
- Bücher
- Informations-Materialien

### **Abschnitt 6:**

#### **Was bekommt der Behinderten-Beauftragte für seine Arbeit?**

Der Behinderten-Beauftragte hat für seine Tätigkeit  
die gleichen Rechte und Pflichten  
wie die Politikerinnen und Politiker  
im Stadt-Parlament.  
Er ist zum Beispiel versichert,  
falls etwas passiert.

Und die Stadt Bad Vilbel übernimmt für ihn Kosten,  
die bei seiner Tätigkeit entstehen.

Zum Beispiel für Büro-Material und Reisen.

Der Behinderten-Beauftragte macht seine Arbeit ehrenamtlich.

Das heißt: Er bekommt dafür kein Gehalt.

Aber er bekommt einen geringen Geld-Betrag für die Kosten,  
die er bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat.

Diesen Geld-Betrag nennt man: Aufwands-Entschädigung.

Ein Behinderten-Beauftragter bekommt

die gleiche Aufwands-Entschädigung

wie die Vorsitzenden der Parteien im Stadt-Parlament.

## **Abschnitt 7:**

### **Seit wann ist die Satzung gültig?**

Die Satzung ist ab dem 11. März 2016 gültig.

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel hat diese Satzung freigegeben.

Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr hat das mit seiner Unterschrift bestätigt.

Der Bad Vilbeler Anzeiger hat diese Satzung

am 10. März 2016 abgedruckt.

---

Dieser Text wurde in leicht verständliche Sprache übersetzt von  
capito Frankfurt.



Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.  
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.  
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.  
B1: leicht verständlich  
A2: noch leichter verständlich  
A1: am leichtesten verständlich